

E 2001 (E) 1/347

[DoDiS-3]

*Interne Notiz des Politischen Departements<sup>1</sup>*

## ÖSTERREICHISCHES KREDITBEGEHREN

*Kopie*

JM

Bern, 9. Mai 1947

Zu Beginn dieses Jahres wurde unser Gesandter in Wien<sup>2</sup> seitens der österreichischen Regierung ersucht, dem Bundesrat die Frage zu unterbreiten, ob und in welcher Weise es in Erwägung ziehen könnte, sich am finanziellen Hilfswerk für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft zu beteiligen. Nach Fühlungnahme mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement sowie mit dem Finanz- und Zolldepartement hat das Politische Departement dem Bundesrat am 11. und 25. März 1947<sup>3</sup> Antrag gestellt, und der Bundesrat hat am 1. April 1947<sup>4</sup> beschlossen, dass eine schweizerische Hilfeleistung im Sinne eines alliierten Planes z. B. nach der Art desjenigen von Dalton-Snyder<sup>5</sup> ausser

---

1. *Die Notiz stammt von J. Egli.*

2. *P. A. Feldscher.*

3. *Nicht abgedruckt.*

4. *BR-Prot. Nr. 780 vom 1. April 1947, E 1004.1 1/480.*

5. *Nach gemeinsamen Besprechungen einigten sich der britische und der amerikanische Finanzminister Hugh Dalton bzw. John Wesley Snyder Anfang Oktober darüber, dass zur Bestreitung der Besatzungs- und Wiederaufbaukosten der ehemaligen Feindstaaten (Deutschland, Österreich und Italien) die kriegsverschonten neutralen Länder, darunter die Schweiz, herangezogen werden sollten. Dabei handelte es sich jedoch einzig um einen wiederholt über Zeitungsmeldungen verbreiteten Appell, der ohne diplomatische Schritte blieb; vgl. E 2001 (E) 1/144. Neben Österreich richteten auch andere Länder Kreditbegehren*

Betracht falle, dass aber die Gewährung finanzieller Erleichterungen im Rahmen bilateraler Wirtschaftsbeziehungen Schweiz/Österreich grundsätzlich zu bejahen sei<sup>6</sup>. Es müsse indessen die Gewähr geboten sein, dass die finanziellen Erleichterungen tatsächlich Österreich und nicht den Besetzungsmächten zugute kommen, was besagt, dass die Voraussetzungen für wirtschaftliche Verhandlungen erst nach Abzug der Besetzungstruppen aus Österreich gegeben sind. Mit Note vom 28. April<sup>7</sup> hat unser Gesandter in Wien beim österreichischen Aussenministerium die entsprechende Antwort erteilt.

---

*an die Schweiz, wie z. B. Griechenland am 1. Februar 1947 vgl. das Telegramm des EPD an die schweizerische Gesandtschaft in Athen vom 19. März 1947, ebd. Vgl. auch Nr. 114 in diesem Band. Wie im Falle Österreichs lehnte der Bundesrat derartige Gesuche kategorisch ab.*

*6. Bereits nach der Bundesratssitzung vom 21. Januar hatte Bundesrat W. Stämpfli der Presse gegenüber diesen Grundsatz erläutert. Vgl. das Telegramm des EPD an die schweizerische Gesandtschaft in Wien vom 25. Januar 1947, ebd.*

*7. Nicht abgedruckt.*